

**Gemeindekanzlei
Wahlbüro**

Tramstrasse 14, Postfach, 5034 Suhr
rene.sandmeier@suhr.ch
+41 62 855 56 21
www.suhr.ch

Protokoll vom 16. April 2019

über die stille Ersatzwahl eines Mitglieds des Wahlbüros als Stimmzählerin für den Rest der Amtsperiode 2018/2021

Vorsitzende: Carmen Suter-Frey, Gemeinderätin und Präsidentin Wahlbüro
Aktuar: René Sandmeier, Stv. Gemeindeschreiber und Aktuar Wahlbüro

Infolge Demission von Frau Seraphina Kissling, Mitglied des Wahlbüros als Stimmzählerin, hat das Departement Volkswirtschaft und Inneres, Gemeindeabteilung, Aarau, den Gemeinderat beauftragt, die erforderlichen Ersatzwahlen eines Mitgliedes des Wahlbüros (1 Sitz) für den Rest der Amtsperiode 2018/2021 anzuordnen. Der Gemeinderat ordnete die Ersatzwahl auf Sonntag, 19. Mai 2019 an und beauftragte das Wahlbüro mit der Ausführung.

Für den ersten Wahlgang konnten im Sinne der Bestimmungen des kantonalen Gesetzes über die politischen Rechte (GPR) die Kandidaten bis spätestens am 44. Tag vor dem Hauptwahltag bei der Gemeindekanzlei angemeldet werden (§ 29a, Abs. 1 GPR). Am 14. März 2019 wurde der Termin für die Ersatzwahl im Landanzeiger publiziert und auf die Anmeldeöglichkeit aufmerksam gemacht. Die Anmeldefrist ist am Freitag, 5. April 2019 um 12.00 Uhr abgelaufen.

Frist- und formgerecht ist bei der Gemeindekanzlei folgende Anmeldung eingegangen:

Ersatzwahl Wahlbüro (1 Sitz)

- Lienhard, Antonia, 2000, von Buchs AG, Sonneckweg 5, SP Suhr

Das Wahlbüro hält folgendes fest:

- Die Unterzeichner/Unterzeichnerinnen der Anmeldungen sind alle in Suhr stimmberechtigt. Alle Unterschriften sind gültig.
- Die Kandidatin ist wahlfähig.
- Die Wahlannahmeerklärung liegt vor.

Weil genauso viele Anmeldungen (1) eingegangen sind, wie Sitze (1) zu vergeben sind, wurde mit der Publikation des Namens gemäss § 30a, Abs. 1 GPR eine Nachmeldefrist von 5 Tagen angesetzt, innerhalb dieser neue Vorschläge eingereicht werden konnten.

Die Publikation dieser Nachmeldefrist erfolgte am 11. April 2019 im Landanzeiger. Die Nachmeldefrist ist am Dienstag, 16. April 2019 um 12.00 Uhr abgelaufen. Weil innert der Nachfrist keine neuen Anmeldungen (Nachnominierungen) eingegangen sind, kann die vorgeschlagene Frau Antonia Lienhard vom Wahlbüro als in stiller Wahl gewählt erklärt werden (§ 30a, Abs. 2 GPR).

Das Wahlbüro Suhr fasst daher folgenden

Beschluss

1. Als Mitglied des Wahlbüros (**Stimmzählerin**) für wiederzubesetzenden Sitz für den Rest der Amtsperiode 2018/2021 wird als in stiller Wahl gewählt erklärt:
 - Lienhard, Antonia, 2000, von Buchs AG, Sonneckweg 5, SP Suhr.
2. Der Amtsantritt erfolgt per sofort.
3. Die Eröffnung an Frau Antonia Lienhard erfolgt mit der Wahlanzeige in Briefform.
4. Die Inpflichtnahme erfolgt auf dem Korrespondenzweg.

Auszüge

- Departement Volkswirtschaft und Inneres, Gemeindeabteilung, Rechtsdienst, Wahlen und Abstimmungen, Frey-Herosé-Strasse 12, 5001 Aarau (**per E-Mail an gemeindeabteilung@ag.ch inkl. Wahlfähigkeitsausweis**)
- Ortsparteien (**per E-Mail**)
- Herr Marco Genoni, Gemeindepräsident (**per E-Mail**)
- Frau Carmen Suter-Frey, Präsidentin Wahlbüro (**per E-Mail**)
- Herr René Sandmeier, Stv. Gemeindegeschreiber (**per E-Mail, Publikation Landanzeiger/Wahlanzeige und schriftl. Inpflichtnahme an Frau Antonia Lienhard**)
- Frau Suvannijah Uthayabalan, Sachbearbeiterin Gemeindeganzlei (**per E-Mail, Publikation im Internet**)
- zu den Akten 38/4 38/6 16/5

Publikation Landanzeiger, Internet und Display Wahlanzeige und schriftl. Inpflichtnahme an Frau Antonia Lienhard

Wahlbüro



Carmen Suter-Frey
Präsidentin



René Sandmeier
Aktuar